

Dr.in Anna Muigg
T +43 5552 6136 51232

Zahl: BHBL-II-930-177/2021-12
Bludenz, am 03.03.2023

K U N D M A C H U N G

Mit Eingabe vom 10.05.2022 hat die Gemeinde Bludesch um nachträgliche Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Straßenausbau bzw die Erschließung des Bereiches „Burt-schergründe“ im Hochwasserabflussskorridor des Schwarzbaches in Bludesch angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, 28.03.2023,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09:00 im Gemeindeamt in Bludesch** anberaunt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Dr.in Anna Muigg

Kundmachungsvermerk:
Auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Bludesch veröffentlicht am: 03.03.2023
Abgenommen am: 28.03.2023
Der Bürgermeister:
i.A.

(Guntram Messner, Infrastruktur)

Ergeht an:

1. Gemeinde Bludesch, Hauptstraße 9, 6719 Bludesch, E-Mail: gemeinde@bludesch.at, als Antragstellerin unter Anschluss einer Projektsausfertigung (Gl B - folgt per Post) mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise, nachweisliche Ladung aller Parteien und bekannten Beteiligten. Die Projektsausfertigung ist bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen. Es wird gebeten, die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung, die Ladungsliste samt den Verständigungsnachweisen und die Projektsausfertigung an die BH Bludenz zu übermitteln.
2. Adler + Partner ZT GmbH, Ramschwagplatz 12, 6710 Nenzing, E-Mail: office.nenzing@adlerconsult.com, als beauftragtes Planungsbüro
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Intern, zH Amtssachverständiger für Wasserbau und Gewässerschutz sowie des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes